



Tischvorlage 2018/142	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.04.2018	öffentlich

**Sanierung und Umnutzung des Wittelsbacher Schlosses Friedberg;
Vergabe von Bauleistungen BA Ib / BA I:
VE 650 Vitrienen und raumbildende Ausbauten Museum**

Beschlussvorschlag:

VE 650 raumbildender Ausbau Museum Vitrienenbau:

Die am 03.04.2018 submittierte Ausschreibung für die Vergabeeinheit 650 raumbildender Ausbau Museum Vitrienenbau wird aufgehoben.

Das auf Grundlage einer detaillierten Kostenschätzung zur Verfügung stehende Budget von [REDACTED] wird von dem einzig eingegangenen Angebot um ca. [REDACTED] überschritten. Mangels dem Vorliegen wirtschaftlicher Angebote liegt somit ein schwerwiegender Grund im Sinne des § 17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A vor, um die Ausschreibung aufzuheben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Schlossausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 beschlossen das Budget für die Umsetzung der Museumskonzeption in Hinblick auf die notwendigen Grafik- und Medienkosten um 214.790 € zu erhöhen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.07.2017 das Budget für die Museumskonzeption formal auf 1,264 Mio € erhöht.

Das zur Verfügung stehende anteilige Budget für die folgende, heute zur Vergabe anstehende Vergabeeinheit:

VE 650 raumbildender Ausbau Museum Vitrinenaufbau

beträgt **758.597,63 €** brutto.

Das Ergebnis der Ausschreibung endet als Summe für diese Vergabeeinheit mit einem Betrag von [REDACTED]

VE 650 raumbildender Ausbau Museum Vitrinenaufbau:

Es wurde ein offenes Verfahren nach VOB/A Abschnitt 2 durchgeführt.

Insgesamt wurden 15 Firmen die Ausschreibungsunterlagen zur Angebotsabgabe zugesandt. Zum Submissionstermin am 03.04.2018, 14:00 Uhr, wurde von nur 1 Firma fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Da der angebotene Preis das zur Verfügung stehende Budget von 758.597,63 € um 443.278,57 € (=ca.58%) überschreitet und zudem kein weiteres vergleichbares Angebot vorliegt, führte die Ausschreibung im Hinblick auf das einzig eingegangene Angebot zu keinem wirtschaftlich akzeptablen Ergebnis. Es liegt eine deutliche Überschreitung des im Auftrag des Auftraggebers sorgfältig geschätzten Auftragswerts vor.

Somit liegt aus Sicht der Projektsteuerung [REDACTED] sowie des Fachplanungsbüros [REDACTED] ein schwerwiegender Grund im Sinne des § 17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A vor, um die Ausschreibung aufzuheben.

Für eine Neuausschreibung erscheint folgende Vorgehensweise sinnvoll:

- Ermittlung von Einsparpotentialen
- Aufsplittung der vormals zusammengefassten Ausschreibungsteile zur Erzielung eines größeren Rücklaufs



Anlagen (nichtöffentlich):

VE 650 raumbildender Ausbau Museum Vitrinenbau

Vergabevermerk des Fachplanungsbüros Atelier Hammerl & Dannenberg vom 09.04.2018